

Jahresbericht 2019 des «Dachverbandes Drogenabstinenz Schweiz»

Im Jahr 2019 wurde ich als Präsidentin des Dachverbandes «Drogenabstinenz Schweiz» auf verschiedenen Ebenen gefordert.

- Als Nationalrätin versuchte ich in enger Zusammenarbeit mit Verena Herzog (SVP), Nationalrätin und Präsidentin des Vereins «Jugend ohne Drogen» und Marco Romano (CVP), dem Co-Präsidenten der Parlamentarischen Gruppe «Drogenpolitik» die politischen Entscheidungsträger/-innen über die wichtigsten Fakten zu den Pilotversuchen mit Cannabis und zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes zu informieren; Fakten, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte.

Gemäss Art. 5.2 der Bundesverfassung muss staatliches Handeln im öffentlichen Interesse liegen.

Deshalb muss das Betäubungsmittelgesetz so ausgestaltet sein, dass

1. der Gesundheitsschutz der ganzen Bevölkerung, insbesondere der Jugendschutz,
2. der Schutz der öffentlichen Ordnung,
3. die öffentliche Sicherheit gewährleistet sind.

Die Experimente mit Kiffen hingegen (ca. 3% der Bevölkerung) belasten deren Gesundheit.

Unzählige, wissenschaftlich fundierte Studien belegen die negative Auswirkung von Cannabis auf den Körper und die Psyche: Lungenschäden, Amotivationssyndrom = «Null-Bock-Stimmung», Beeinträchtigung der Reaktions- und Konzentrationsfähigkeit sowie des Kurzzeitgedächtnisses, Aggressionen, Gewalt, Depressionen, Psychosen, Schizophrenien, usw.

Mit den neuen Artikeln im Betäubungsmittelgesetz wird diesen möglichen Auswirkungen nicht Rechnung getragen und gegen die Bundesverfassung verstossen. Gerade in der Zeit des Corona-Virus ist es absurd, von Staates wegen Cannabis konsumieren zu lassen. Denn es ist erwiesen, dass das Betäubungsmittel Cannabis das Immunsystem schwächt und somit sowohl die Gesundheit der Versuchsteilnehmenden wie auch deren Umfeld gefährdet. Wir weisen darauf hin, dass eine Lockerung im Betäubungsmittelgesetz von der Bevölkerung klar abgelehnt worden ist: Die Cannabis-Initiative mit 63% und die Droleg-Initiative mit 74%! Wenn nun trotz diesen Fakten eine Abänderung des Betäubungsmittelgesetzes beschlossen wird, wären die folgenden Versuchsbedingungen dringend zu fordern:

- Die Versuchsteilnahme muss auf max. 4 Jahre beschränkt und mit einer Versuchsauswertung abgeschlossen werden.
- Die Teilnehmenden müssen Schweizer Bürger/-innen sein
- Sie müssen ein geregeltes Arbeitsverhältnis aufweisen und ihr Arbeitgeber muss über die Versuchsteilnahme informiert sein. Auch Schüler/-innen und Studierende müssen ihre Vorgesetzten über den regelmässigen Cannabiskonsum ins Bild setzen, um Notfallsituationen richtig zu begegnen und Fehlleistungen vorzubeugen.
- Damit das Strassenverkehrsgesetz (SVG) nicht verletzt wird (Null-Toleranz) und die Rechtsgleichheit garantiert bleibt, müssen die Versuchsteilnehmenden ihren Fahrzeugausweis aus Sicherheitsgründen abgeben!
- Die Versuchsteilnehmenden dürfen weder Sozialhilfegelder noch eine Invalidenrente beziehen, damit sie die Betäubungsmittel selbst finanzieren können.
- Die Tabaksteuer gilt auch für die zum Rauchen bestimmten Cannabisprodukte.
- Die Kosten für die Herstellung des Drogenhanfs, die Betreuung der Teilnehmenden, die Kontrollen von Stoff und Auswirkungen werden Millionen von CHF kosten. Diese Kosten müssen die Gemeinden, welche diese Pilotversuche starten wollen, ohne direkte oder indirekte finanzielle Beiträge des Bundes und der Kantone übernehmen, da diese nicht von öffentlichem Interesse sind.

Gefährlich bei dieser Versuchsanlage ist auch die vorgesehene Höchstmenge von 10 Gramm Cannabis pro Monat. Diese Menge ergibt ca. 100 Joints mit einem hohem THC-Gehalt von 20% (wie hochprozentiger Schnaps!). In den 68-Jahren betrug der Rauschgiftgehalt von Marihuana ca. 1 bis 3%! (Cannabisbericht der EKDF).

Da eine Kontrollgruppe fehlt, werden den Pilotversuchen mit Cannabis von Fachleuten schon jetzt die Wissenschaftlichkeit abgesprochen.

Zudem haben wir Bundes- / Nationalräte, Verantwortliche von «Sucht Schweiz» und dem BAG zu einer PPP eingeladen, die allerdings wegen dem Corona Virus verschoben werden musste. Projektleitende von Island und Deutschland werden über das isländische Gesundheits- und Präventionsprojekt «Planet Youth» informieren und neue Wege für einen erfolgreichen Jugendschutz aufzeigen. Es können erstaunliche Ergebnisse vorgewiesen werden: Von 1998 bis 2018 ist der Anteil der Jugendlichen zwischen 15 und 16 Jahren, die übermässig viel Alkohol konsumierten, von 42 auf 6 Prozent, der Anteil der Cannabisrauchenden von 17 auf 7 Prozent, und die Zahl der regelmässigen Rauchenden von Zigaretten von 23 auf 2 Prozent gesunken.

➤ Auch im Jahr 2019 hatte ich viele Medienanfragen zu beantworten. Hier ein Interview, das interessieren könnte:

1. Eine neue Studie der Uni Bern sagt: Wer kiff, spürt meist keine negativen gesundheitlichen Konsequenzen. Wieso sind Sie trotzdem gegen eine Cannabis-Legalisierung?

Solche Studien auf Kosten der Steuerzahlenden sind völlig unnötig, denn es gibt bereits 100te von Studien über Cannabis! Vor allem aber basierte die vom Berner Gemeinderat in Auftrag gegebene Studie auf einer Selbstdeklaration der Kiffer, und die kleine Anzahl von Probanden ist keineswegs aussagekräftig. Erwiesenermassen ist bekannt, dass Kiffer von sich sagen, dass sie weder abhängig seien, noch gesundheitliche Probleme hätten. In einer amerikanischen Studie liess man Piloten kiffen, bevor sie im Flugsimulator eine Landung durchführen mussten. Die meisten landeten das «Flugzeug» bis zehn Meter neben der Zieleraden. Trotzdem behaupteten alle, sie hätten keine Probleme gehabt bei den Landemanövern. Auch ist bewiesen, dass das Kiffen Lungen schädigt, dass das Krebsrisiko steigt und Depressionen und Psychosen auslösen kann, etc.

2. Gemeinderätin Franziska Teuscher findet, die Kriminalisierung von Kiffern sei heuchlerisch. Was antworten Sie ihr?

Kiffer werden nicht kriminalisiert; für Erwachsene gibt es eine Busse, das ist alles. Es gibt schliesslich auch eine Busse, wenn man 5 Minuten zu lange parkiert. Im Drogenbereich sind Regeln und Verbote wichtig, insbesondere für einen wirksamen Jugendschutz. Denn die Menschen halten sich zum Glück mehrheitlich an Verbote! Die andauernde Verharmlosung des Kiffens muss endlich gestoppt werden! Damit das Ziel einer gesunden und leistungsfähigen Jugend und Gesellschaft erreicht werden kann, muss der Drogenkonsum eingedämmt werden. Im Artikel 1.a des Betäubungsmittelgesetzes heisst es: «Dieses Gesetz soll dem unbefugten Konsum von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen vorbeugen, namentlich durch Förderung der Abstinenz.»

3. In der Schweiz sterben jährlich zahlreiche Menschen an den Folgen von übermässigem Alkoholkonsum – doch dieser ist legal. Das ist doch ein Widerspruch?

Nein, dies ist kein Widerspruch, sondern es zeigt sich, dass es beim Alkoholkonsum, obwohl er legal ist, weder einen griffigen Jugendschutz noch sonstige erfolgreiche Massnahmen gegen den Missbrauch gibt! Also dürfen wir keine weiteren Suchtmittel legalisieren. Das THC, die Rausch erzeugende Substanz im Cannabis, ist fettlöslich und lagert sich vor allem im Gehirn ab. Da die Hirnentwicklung bis 25jährig dauert, ist eine Schädigung vorprogrammiert.

4. Haben Sie selbst schon je einen Joint geraucht oder andere illegale Substanzen probiert?

Nein, ich bin Sucht los glücklich!

Für Eure geleistete Arbeit wie die viermalige Herausgabe des „EgD-Infos“, die Standaktionen am UNO-Drogentag vom 26.6. und die weiteren Flyer-Verteil-Aktionen möchte ich allen herzlich danken.

„Nur wer gegen den Strom schwimmt, kommt zur Quelle“.

Andrea Geissbühler, Präsidentin Dachverband „Drogenabstinenz Schweiz“